



Informationen zur Rückabwicklung

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona) sind Veranstalter in vielen Fällen zu einer Vielzahl von Eventabsagen konfrontiert.

Daher finden Sie anbei nähere Infos zum konkreten Vorgehen bei einer Eventabsage und den damit verbundenen Erfordernissen.

Was wird refundiert?

In der Regel hat der Ticketkäufer im Falle einer Eventabsage Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises inklusive aller angefallenen Spesen.

Wie wird refundiert?

Grundsätzlich hat die Erstattung des Ticketpreises + Spesen auf jenes Medium zu erfolgen über welches der Kauf abgewickelt wurde. Das bedeutet beim Kauf mit Kreditkarte auf die Kreditkarte, bei Zahlung mit Sofortüberweisung oder EPS aufs Bankkonto, bei Bezahlung mit Paypal auf das Paypalkonto des Kunden, etc.

Wer refundiert?

Vertraglich ist der Veranstalter dazu verpflichtet dem Ticketkäufer den Ticketpreis + Spesen zu erstatten. Da Veranstalter rein technisch aber keine Möglichkeit haben diese Erstattung auf das jeweilige Medium durchzuführen, können Sie Eventjet mit der Rückabwicklung einzelner Veranstaltungen beauftragen.

Welche Kosten fallen bei der Refundierung an?

Für die Rückabwicklung eines Events fallen, zusätzlich zu den Kaufspesen, die Systemnutzungsgebühr + Zahlungsabwicklung noch einmal an.

Um unsere Veranstalter bestmöglich zu unterstützen, verzichtet Eventjet bei der Rückerstattung auf die Verrechnung der Systemnutzungsgebühr. Weiters verrechnen wir unseren Veranstaltern in dieser besonderen Situation auch keine Pauschalgebühren für die Rückabwicklung von Events.

Somit fallen bei der Erstattung, zusätzlich zu den Kosten für den Kauf, nur die Spesen für die Zahlungsabwicklung der Rückabwicklung an.

Wie ist der Prozess der Event-Rückabwicklung?

1. Über nachfolgenden Link können Sie Eventjet mit der Rückabwicklung einer oder mehrerer Veranstaltung beauftragen
2. Wir informieren danach die Ticketkäufer dieses Events per E-Mail über die Absage und schicken einen Link um die Erstattung zu beantragen.
3. alle eingehenden Erstattungen werden laufend bearbeitet und den Käufern auf deren Zahlungsmedium erstattet.

Bitte beachten Sie, dass Ticketkäufer bei einer Eventabsage jederzeit die Möglichkeit haben einen Chargeback bei Ihrem Kreditkarteninstitut einzureichen. In diesem Fall wird dem Käufer der volle Kaufpreis gutgeschrieben und Ihrem Konto belastet.

Sollten Sie dem Käufer in der Zwischenzeit den Kaufpreis selbst erstattet haben, kann es dadurch zu Doppelbelastungen Ihres Kontos kommen.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, keine Erstattungen direkt an Kunden vorzunehmen!

Bei Fragen sind wir immer gerne für Sie da!